

Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Eichstätt (Stand: 21.03.2021)

Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes 3 mal von 35 (gültig ab 22.03.2021)

Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes 3 mal von 50 (gültig ab 23.03.2021)

Ausgangsbeschränkungen	keine
Kontaktbeschränkungen	<p>eigener Hausstand + 1 weiterer Hausstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt 5 Personen • Kinder unter 14 Jahren dieser Hausstände bleiben außer Betracht • Ehegatten, Lebenspartner sind immer als ein Hausstand zu werten
Veranstaltungen, Versammlungen Feiern auf öffentlichen Plätzen	unzulässig
Gottesdienste	zulässig mit Hygienekonzept; Gemeindegesang untersagt
Versammlungen nach VersG (Demos, Kundgebungen)	zulässig; Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht
Öffentliche Verkehrsmittel Schülerbeförderung	Maskenpflicht für Personal bei Kundenkontakt Maskenpflicht für Fahrgäste (6-14 Jahre Alltagsmaske, ab 15 Jahren FFP2-Maske)
Krankenhäuser	Maskenpflicht für Besucher (ggfs. haben die einzelnen Häuser strengere Regelungen)
Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen	FFP2-Maskenpflicht für Besucher nur 1 Besucher pro Bewohner pro Tag mit Negativtest (Poc-Antigen-Schnelltest max. 48 Std vorher, PCR- Test max. 3-Tage vorher)
Sport	<p>nur kontaktfreier Sport unter freiem Himmel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen (2 Hausstände, maximal 5 Personen) • oder bis 20 Kinder unter 14 Jahren <p>hierfür ist die Nutzung von Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und andere Sportstätten nur unter freiem Himmel zulässig. Unzulässig ist weiterhin der Kontaktsport im Außenbereich und kontaktfreier Sport im Innenbereich</p>
Freizeit a) Spielplätze b) Stadt-, Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen c) Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellness, Saunen d) Spielhallen, Clubs, Diskotheken	<p>a) im Freien in Begleitung von Erwachsenen</p> <p>b) untersagt</p> <p>c) untersagt</p> <p>d) geschlossen</p>
Handel a) Ladengeschäfte mit Kundenverkehr	<p>a) Zulässige Öffnung von Ladengeschäften für die unverzichtbare Versorgung des täglichen Lebens und Großhandel (siehe Nr. 1 der FAQ Corona-Krise und Wirtschaft https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/ Mindestabstand 1,5 m max. 1 Kunde/10 m² (bis 800 m²) zusätzl. 1 Kunde/20 m² (für über 800 m²) Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht</p>

<p>b) Dienstleistungen</p> <p>c) Märkte</p>	<p>Sonstige Ladengeschäfte mit Kundenverkehr nur für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum („Click-und-Meet“) Mindestabstand 1,5 m Max. 1 Kunde/40 m² Kontaktdatenerhebung</p> <p>b) Friseure, hygienische und pflegerische Fuß-, Hand-, Nagel- und Fußpflege zulässig Massagepraxen, Tatoostudios und ähnliche sind untersagt</p> <p>c) nur zulässig mit Lebensmitteln, Pflanzen und Blumen Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht</p>
<p>Gastronomie</p>	<p>untersagt untersagt ist auch die Außengastronomie Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen ist zulässig</p>
<p>Beherbergung In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen</p>	<p>für berufliche, geschäftliche Zwecke zulässig für touristische Zwecke unzulässig</p>
<p>Tagungen, Kongresse, Messen</p>	<p>untersagt</p>
<p>Schulen</p>	<p>In allen Schulen und Jahrgangsstufen Präsenzunterricht, mit Mindestabstand 1,5 m oder Wechselunterricht</p>
<p>Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung, organisierte Spielgruppen</p>	<p>Öffnung nur zulässig, sofern Betreuung in festen Gruppen erfolgt</p>
<p>Außerschulische Bildung</p> <p>a) Berufliche Aus-, Fort- u. Weiterbildung</p> <p>b) Angebote der Erwachsenenbildung</p> <p>c) Erste-Hilfe und Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW</p> <p>d) Instrumental- und Gesangsunterricht</p>	<p>a) in Präsenzform zulässig</p> <p>b) in Präsenzform zulässig</p> <p>c) zulässig</p> <p>d) nur als Einzelunterricht in Präsenzform</p>
<p>Hochschulen</p>	<p>keine Präsenzform</p>
<p>Bibliotheken, Büchereien, Archive</p>	<p>zulässig mit Hygienekonzept (wie Ladengeschäfte)</p>
<p>Kultur</p> <p>a) Theater, Konzerthäuser, Bühnen, Kinos</p> <p>b) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, staatl. Schlösser, Gärten und Seen</p>	<p>a) Geschlossen</p> <p>b) Öffnung nur - mit vorheriger Terminbuchung - Besucherraum Mindestabstand 1,5 m - FFP2 Maskenpflicht für Besucher - Kontaktdatenerhebung erforderlich</p>